

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 99

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N. 99.

Mittwoch den 10. Dezember.

1862.

Zur Statistik Roms.

Die Statistik ist in neuerer Zeit vielfach als Waffe missbraucht worden, um die katholische Kirche zu verläumden. So haben jüngster Zeit alle katholikenfeindlichen großen und kleinen Blätter, die in Deutschland erscheinen, nach dem Vorgange eines Pariser demokratischen Blattes, folgende gehässige statistische Notizen über Rom verbreitet. In Rom sollte es angeblich geben: Kardinäle, Prälaten, Monsignori, Kirchenbeamte, Mönche aus allen Orden, die in Luxus und Müßiggang leben 48,000. Noch einmal Mönche und Nonnen 10,000; Bettler, die eine Steuer erster Klasse für die Ausübung ihres Gewerbes auf den Plätzen von St. Peter bezahlen 1000; Bettler, die eine Steuer zweiter Klasse bezahlen 4000; Frauen, die den Bildhauern und Malern als Modelle dienen, betteln, wenn sie müßig gehen und noch Schlimmeres thun, wenn sie nicht betteln 2000; Lakaien, Bediente, Fremdenführer 30,000; Soldaten 4000; Juden 20,000; sogenannte römische Bürger, die sich um die Regierung nicht kümmern und größtentheils im Elend leben 50,000. Im Ganzen 169,000.

Zufälliger Weise liegt nun gerade die vor Kurzem von der Regierung veröffentlichte amtliche Bevölkerungs-Statistik der Stadt Rom vor uns, die also lautet:

Kardinäle 29; Bischöfe 35; Priester und Kleriker 1529; Seminaristen 339; Mönche und Nonnen 4540; Schüler der Collegien, Conservatorien, Pensionate &c. 2036; Personal der Wohlthätigkeits-Anstalten 2128; Familien 41,087; Männer 96,152; Weiber 91,034; Soldaten 4893; Gefangene 152; Andersgläubige 361; Juden 4486.

Rom besitzt außerdem sechs Seminarien und neunzehn Collegien für Angehörige aller Völker der Erde, die dort ihre Ausbildung empfangen. Anstalten der christlichen Barmherzigkeit gibt es für Männer 7, für Weiber 9, darunter Waisenhäuser, Invalidenhäuser, Taubstummeninstitute, Siechhäuser, Armenhäuser und Rettungshäuser für gefallene Mädchen. — Das ist allerdings etwas ganz Anderes.

Adresse des Hochw. bischöflichen Kommissars und der Vorstände der vier Landkapitel des Kantons Luzern an die Verfassungs-Revisionskommission.

(Schluß.) 2. Der § 4 der Verfassung heißt: „Das Gesetz sorgt für den öffentlichen Unterricht. Die Erziehung soll in religiösem und vaterländischem Sinne geleitet werden. Es wird der Kirche der erforderliche Einfluss auf die Erziehung, soweit es die Erhaltung der Glaubenslehre betrifft, zugesichert.“ (§ 67.)*

In diesem Paragraphen wird der Kirche bei der Erziehung nur auf die Glaubenslehre der erforderliche Einfluss zugesichert. Allein die Kirche hat nicht bloß Glaubens-, sie hat auch Sittenlehren und soll die Gläubigen, zumal die Jugend, zu einem Leben darnach anhalten. Ihr Einfluss darf daher nicht bloß auf die erstere beschränkt — er muß auch auf die Sittenlehren und das sittliche Leben ausgehen. Die religiöse und sittliche oder die religiös-sittliche Erziehung ist ihre Sache und ganz ihre Sache, während die Profan- oder bürgerliche Erziehung dem Staate und den Laien zusteht. Darum kann ihr nur „erforderlicher Einfluss“ darauf ebenfalls nicht genügen; sie hat hier ein volles Recht anzusprechen.

Der zweite Passus dieses Paragraphen sollte sonach in der revidirten Verfassung also lauten:

„Es wird der Kirche das ihr in religiös-sittlicher Beziehung zustehende Recht auf die Erziehung zugesichert.“

3. Der § 66 der Verfassung besagt: „Es wird ein Erziehungsrath von sieben Mitgliedern aufgestellt. Ihm ist, unter Oberaufsicht des Regierungsrathes, die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertragen.“

Da ist nun von einer staatlichen Oberaufsicht über das Erziehungswesen die Rede; wir müssen aber auch eine kirchliche fordern und für den Hochw. Bischof beanspruchen. Der Grund dazu liegt in dem unmittelbar vorher Gesagten. Der zweite Satz soll daher in der revidirten Verfassung heissen:

„Ihm ist, unter Oberaufsicht des Regierungsrathes und des Bischofs, die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertragen.“

4. Der erste Passus von § 67 der Verfassung sagt: „Der Erziehungsrath wird aus fünf Mitgliedern des weltlichen und zwei Mitgliedern des geistlichen Standes gebildet. Dieselben werden vom Grossen Rathe auf den Vorschlag des Regierungsrathes gewählt. Die geistlichen Mitglieder müssen aus der vom Hochw. Bischof admittirten Kantonsgeschlichkeit genommen werden.“

Nach diesem Paragraphen ist der Erziehungsrath nur eine Staatsbehörde. Wohl sitzen zwei geistliche Mitglieder darin, allein sie haben ihr Mandat nicht von der Kirche, können darum auch nicht als ihre Repräsentanten gelten. Nun haben wir schon hervorgehoben, die Erziehung sei eine religiös-sittliche und eine profane, jene eine kirchliche und diese eine bürgerliche. Hieraus folgt, daß dieser Doppelcharakter auch der Erziehungsbehörde zukommen müsse. Und wenn wir weiter

die Zahl der weltlichen und geistlichen Mitglieder der Behörden in's Auge fassen, so begegnet uns auch da ein Missverhältnis.

Sonach wünschen wir in der revidirten Verfassung eine eigentliche und verhältnismäßigere Vertretung der Kirche im Erziehungsrath, und zwar so, daß die geistlichen Mitglieder von den Landkapiteln aus der Kantonsgeschäftslichkeit gewählt werden und der weltlichen an Zahl, mit Ausnahme des Präsidenten, gleich kommen.

5. Der § 68 der Verfassung heißt: „Der Erziehungsrath ist für sein Wirken dem Regierungsrathe und dem Großen Rathе verantwortlich.“

Zu diesen Paragraphen ist was oben zu § 66 und aus demselben Grunde zu bemerken. Der Erziehungsrath muß nach seinem kirchlichen Charakter und in Betreff der religiös-sittlichen Erziehung auch der Kirche, respective dem Bischof verantwortlich gemacht werden.

Es sollte daher in der revidirten Verfassung so lauten:

Der Erziehungsrath ist für sein Wirken dem Regierungsrathe — beziehungsweise dem Hochw. Bischof — und dem Großen Rathе verantwortlich.

6. Wir erlauben uns noch einen neuen Punkt zur Sprache zu bringen. Die Besetzung der Pfarreien und Kuratkaplaneien ist für die Gemeinden eine äußerst wichtige Sache. Nicht bloß ihr Seelenheil

selbst ihre leibliche Wohlfahrt hängt größtentheils davon ab. Deshalb fänden wir für gut, wenn die Wahlen der Kuratgeistlichen überhaupt den Gemeinden zukämen, und daher wünschen wir, daß dieseljenigen, welche bisher von der h. Regierung vorgenommen wurden, in der revidirten Verfassung den betrifftenden Gemeinden ganz oder theilweise überlassen würden. Dieser Wunsch ist uns nur bezüglich der Staatskollaturen erlaubt, denn hier und nur hier wird damit nicht das Recht in Frage gestellt, sondern bloß, ob es der Eigentümer selbst oder durch Andere ausüben wolle. Nicht so verhält es sich mit den Privatkollaturen. Darüber hat die öffentliche Gewalt kein Recht zu verfügen; und die Ausübung des Rechtes den Gemeinden überlassen, wäre so viel als das Recht selbst an sie abtreten. Ob die Kollaturen dieses wollen oder nicht, muß ihnen überlassen bleiben.

Endlich haben wir noch eine Bitte anzubringen; sie geht dahin, es möchte Vorsorge getroffen werden, daß das Stimm- und Wahlrecht der Bürger stets nach Verfassung und Gesetz ausgeübt und jede Ungefährlichkeit dabei vermieden werde. Durch solche wird nicht bloß das Recht verletzt, sondern auch die öffentliche Moral und damit die Moral überhaupt untergraben, und darin liegt der Grund und die Rechtfertigung unserer Bitte.

— + Zur kath. Presse im Schweizerland. Im „Neuen Tagblatt“ (von St. Gallen) wird der Rücktritt des bisherigen Redakteurs (Hrn. Turger) bedauert und bei diesem Anlaß geflacht, daß viele weltliche Katholiken, welche in Folge ihrer Vermögensverhältnisse für die kath. Presse Vieles thun könnten, Wenig oder Nichts leisten, und daß die Geistlichen, welche in Folge ihres spärlichen Einkommens Wenig thun können, sozusagen das Meiste nach allen Seiten thun müssen. „Ein katholisches Tagblatt — so wird bemerkt — findet nur eine bescheidene Anzahl Theilnehmer, da eben der kathol. Handwerksmann und der Bauer einer großen Zahl nach es nicht zu halten vermögen und wieder eine Anzahl, die es zu halten vermöchte, vor lauter Gleichgültigkeit und Geiz es nicht thut. An diese reihen sich eine große Anzahl vermögender Männer, ganz und halb Gebildete, Kaufleute, Gewerbsleute u. s. w., die lieber ihr Geld für Blätter ausgeben, die jeden Augenblick mit Feind-

seligkeiten gegen Alles, was katholisch ist, auftreten. Viele Katholiken wollen dadurch ihre Bildung zeigen.

Zudem kommen hundert andere Ansprachen, jeden Tag beinahe, zur Theilnahme an Vereinen, zur Unterstützung guter Blätter für die gute Sache, für Not und Elend u. s. w. An Allem und Jedem sollten die kathol. Geistlichen zuerst Theil nehmen. Mit dem besten Willen kann es aber ein großer Theil, in St. Gallen beinahe 75, nicht, weil sie eben mit ihren tausend winzigen Fränklein nicht überall hin zu reichen vermögen. Das ist zur jetzigen Zeit die kürzeste Decke, die es geben kann. Gott, daß wir einen gelinden Winter haben, sonst müßten sich alle 75 die Füße erfrieren. Schreiber dies hat Mitleiden mit sich und seinen 74 Leidensgenossen.“

Es liegt viel Wahres in diesen St. Galler-Bemerkungen. Aber eben deswegen sollte man auch katholischer Seite vorsichtiger sein, immer neuen Blättern zu rufen. Gegewärtig wird die kath. Geistlichkeit für Subvention von mehr als ein halb Dutzend Blätter, worunter mehrere neue, angegangen; das ist des Guten zu viel. Gewissenhaft Geistliche werden sich daher die Frage stellen, ob es nicht besser sei, das Bestehende zu fördern, und das Alte zu verjüngen, als durch Gründung von Neuen — am Ende Alle zu verunmöglichen.

— + Wieder ein Musterchen protestantischer Toleranz. Hr. Laake, der als Candidat den in Fehrbellin bei Berlin wohnhaften Superintendenten vertrat, ist in Preußen zur katholischen Religion übergetreten. Raum hatte er den Übertritt dem Küster, der vor Schreck fast erstarnte, erklärt, verbreitete sich diese Nachricht wie ein Lauffeu in der Ortschaft, worauf die Bevölkerung in eine solche Aufregung versetzt wurde, daß Hr. Laake nicht wagen durfte, auszugehen, indem man vornahm, ihn zu steinigen.

Genötigt, zum Superintendenten zu gehen, begrüßte ihn vorerst die Schuljugend mit Bischen, Pfeifen, mit Spott- und Hohngelächter; Straßen und Fenster waren dicht mit Menschen besetzt; überall wütendes Fluchen und Schimpfen, geballte Fäuste und erhobene Stöcke. — Beim Schulhause und Kirche angelangt, waren die Verhöhnnungen noch viel ärger und alles stimmte in das Wuthgesicht; der ihn begleitende katholische Pfarrer wurde auf dem Rückweg beeckt mit: „Das ist der verfl... katholische Hund, der! Schlägt ihn tot mit seiner ganzen Bande!“

Hr. Laake hat alle diese niederträchtigen Beschimpfungen ohne ein Wort zu entgegnen hingenommen. — Dies ist wieder ein Musterchen der vielgepreisenen protestantischen Toleranz, wie dieselbe mutatis mutandis nicht nur in Preußen, sondern auch diesseits des Rheins

auftritt; die „Kirchenzeitung“ wird diese Toleranz-Muster-karte forsetzen.

— + **Bundesstadt.** Die Konferenz in Turin über die Regelung der Tessiner Bistumsfrage ist am 30. Nov. zu einem definitiven Vertragsabschluß mit Ratifikationsvorbehalt gelangt. Wie der „Bund“ glaubt, darf man sich nicht nur zur endlichen Vereinigung dieser Angelegenheit, sondern auch zu den Modalitäten derselben Glück wünschen; wir unsererseits wollen zuerst den Vertrag sehen und dann erst urtheilen.

— + **Nidwalden.** Der Bundesrat hat wieder Gelegenheit gehabt, Staatskirchenrecht zu praktiziren. Mehrere Bürger von Stans beschweren sich in Bern darüber, daß der Landrat von Nidwalden eine Verordnung erlassen, nach welcher die dortigen Handwerker gezwungen seien, in eine der bestehenden Bruderschaften des hl. Crispinian oder Joseph oder Nepomuk oder Xaverius einzutreten. Sie verlangt, daß dieser Eintritt facultativ gestellt werde. Der Bundesrat hat, laut der „Schwyz-Btg.“, diesen Rekurs für begründet erklärt, da diese Verordnung ein Gesetz sei, welches den Bürgern einen unstatthaften Zwang antheue. Die Beschwerdeführer aus Stans haben einen Sieg in Bern errungen; um den man sie in Stans nicht beneiden wird.

— + **Luzern.** Am 3. d. wurde zu Luzern das Fest des Jesuiten Franz Xaver öffentlich gefeiert, und Hochw. Hr. Pfarrer Herzog von Ballwil hielt dem Jesuiten eine Ehrenpredigt. Was wird man im Bundespalast in Bern dazu sagen. Die Predigt war eine in Inhalt und Form gleich ausgezeichnete. Er predigte über den Grundtext des Evangeliums: „Niemand kann zwei Herren dienen u.“ und sprach sehr schön von der Entschiedenheit im Leben gegenüber der Halbheit, hinweisend, wie durch Erstere der hl. Xaverius so unendlich groß in seinem Leben und in seinem Wirken sich darstelle.

— + Der „Eidgenosse“ sagt über die Revisionss-Adresse der Hochst. Geistlichkeit: „Wir gestehen, daß Altenstück übersteigt alle Begriffe, welche wir über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat haben.“ Daß das Altenstück über die kirchlichen Begriffe des „Eidgenosse“ geht, ist begreiflich, denn seine Kirchlichkeit ist bekanntmassen ungereiflich.

— + **Thurgau.** Den 5. Dezember Morgens starb am Schlagfluß Hr. Major v. Beerleder auf Steinegg, seinem Schloßgut; ein Berner Patrizier, der gleich seinem edlen Mitbürger R. L. v. Haller der Wissenschaft lebte und zur katholischen Religion zurückkehrte.

Rom. In Rom besteht eine von Pius IX. gegründete und fortwährend unterstützte Anstalt, in welcher arme

Knaben aus den untersten Volksklassen in der Landwirthschaft unterrichtet werden. Sie wird von der Fratelli della croce („Kreuzbrüder“) geleitet, die sich ausschließlich dem Ackerbau widmen, und die Verwaltung führt eine vom hl. Vater selbst ernannte Commission.

— Über die gegenwärtige Stellung des apostolischen Stuhles zu Frankreich sei bemerkt, daß das päpstliche Cabinet zwar mit großer Befriedigung und Anerkennung die Garantie der Unverletzlichkeit des Kirchenstaates aufgenommen hat, und alles aufbietet, jede feindliche Collision zwischen den Regierungen beider Staaten nach Kräften zu vermeiden, aber auch mit Bestimmtheit die Restauration der usurpierten Provinzen erwartet.

— Jüngster Tage wurden in den Katakomben von St. Callisto Messen gelesen, und diese Katakomben selber dem Publikum geöffnet.

— Der Prinz von Wales soll dem Superior des irischen Klosters eine starke Summe Geldes zum Bau der unterirdischen Kirche von San Clemente geschenkt, und ihm die Zusicherung ertheilt haben, daß er, als König, einst nicht vergessen werde, daß ein Drittel seiner Untertanen Katholiken seien.

Deutschland. Der Borromäus-Verein, der von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnt, hatte im Jahr 1861 eine Einnahme von 53,347 Thlr. und gab 53,332 Thlr. aus.

— In Württemberg trieb sich kürzlich ein Wachs-händler herum, der Wachsstöcke und Kerzen unter dem lügenhaften Vorgeben, daß sie in Einsiedeln oder gar in Jerusalem geweiht und durch ihren Gebrauch alle möglichen Gnaden des Leibes, insbesondere auch gute Heirathspartien zu erlangen seien.

— Auf die Schrift des Hochw. Hrn. Professors Dr. Alban Stolz: „Mörtel für die Freimaurer“ hat der Demokrat Benedey eine Antwort veröffentlicht, in welcher er unumwunden gesteht, die Hauptaufgabe der Maurerei sei der Kampf gegen den Jesuitismus, aber zugleich zu erkennen gibt, daß er unter dem „Jesuitismus“ eben nur das positive Christenthum überhaupt versteht.

— Vor einiger Zeit erregte ein abgefallener katholischer Priester Chiniqui die Hoffnungen der Protestanten in Nordamerika, wie zur Zeit Johannes Monge traurigen Andenkens in Deutschland. Die öffentlichen Blätter Deutschlands sammelten für Chiniqui. Chiniqui kam selbst nach Europa, um Geld zu sammeln, ja mit Theilnahme vernahm man die Nachricht, daß Chiniqui ein Seminar für Missionäre gründe und schon 36 hoffnungsvolle Jünglinge habe. Und nun kommen auf einmal traurige Nachrichten: Chiniqui ist in Chicago schlimmer Dinge angeklagt, ein Seminar und 36 hoffnungsvolle Jünglinge existieren gar nicht — also

Chiniqui ein Betrüger. Das Haller protestantische „Volkssblatt“ macht die aufrichtige Bemerkung hiezu: „Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß in der Regel geistig bedeutendere und herzlich bedürftigere Männer und Frauen es sind, welche aus der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten, und im Gegentheil eben so oft nicht sehr lautere und ihrem Bekennnisse nicht sehr viel Ehre machende, die uns durch Uebertritt aus der katholischen zu Theil werden.“

Litteratur.

— * **Betrachtungen für Kinder** nebst einer Anleitung zur Generalbeicht und einigen Gebeten zur Vorbereitung auf den großen Tag der ersten heiligen Communion von Dr. J. P. Bäcker, Schloßkaplan und Beneficat zu Malzberg. (Mainz, Fr. Kirchheim 1862.)

In Frankreich, Belgien, Italien, und in letzterer Zeit auch in Deutschland, werden vielerorts die Kinder durch geistliche Übungen auf ihre erste hl. Kommunion vorbereitet. Es ist in der That heilsam und empfehlenswerth, Jungen nicht blos den sachbezüglichen, nöthigen theoretischen Unterricht zu ertheilen, sondern auch eigends ihr Herz durch geeignete Betrachtungen und ascetische Anregungen zu erwärmen, zur innigen Ehrfurcht und Liebe gegen den Heiland zu entzünden, vor Sünde zu wahren und hl. Entschlüsse zu recken. Dazu möchte der seelenreiche Verfasser in diesem seinem Büchlein den Stoff liefern. Er läßt nämlich zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion zehn Betrachtungen vorangehen, denen die geistlichen Übungen des hl. Ignatius zu Grunde liegen. Sie sind mit nachdruckvolem Ernst in einer allgemein verständlichen und eindringlichen Sprache gehalten, angesehen jedoch das zarte Kindesalter — zu ausführlich, in zu prägnanter Schärfe, und theilsweise zu hoch. Mutatis mutandis dienen sie selbst für Erwachsene ganz gut, um so mehr, da passende Aussprüche und Züge sowohl aus der hl. Schrift als aus dem Munde und dem Leben der Heiligen Gottes entnommen sind. An die inhaltsvollen Gebete, welche sich im umfassendsten Sinne auf das hl. Altarsakrament beziehen, reihen sich schließlich treffliche Lebensregeln für Personen an, die nach der christlichen Vollkommenheit streben wollen.

Personal-Chronik. **Beförderung.** [Zug] Dem als Pfarrer nach Gähwyl, Kt. St. Gallen, überstehenden Mr. Kaplan Hindemann wird von Hauptsee, Kt. Zug, folgender Nachruf gewidmet: Hauptsee verlor an Mr. Kaplan Hindemann einen seelenreichen Hirten und sehr wissenschaftlich gebildeten Priester, — die Pfarrei Oberägeri selbst eine tüchtige Ausküste auf der Kanzel und im Beichtstuhle. Ein bleibendes Andenken hat sich Mr. Kaplan Hindemann durch die vielen und schönen Anschaffungen für die Kapelle in Hauptsee gesetzt. Durch seine Güte erhielt der Hochaltar das innig-schöne Gemälde „Maria-Hilf“, gemalt von dem berühmten Deschwanden in Stanz. Weitere neue Anschaffungen, die auf sein Verwenden hin, unter thätiger Mithilfe seiner Filialgemeinde, gemacht wurden, sind: mehrere schöne Messgewänder, ein prachtvoller Chormantel, eine Monstranz und Anderes mehr. Dafür ihm hiemit den öffentlichen Dank.

Biographisches. [Uxi.] Über Hochw. Fidel Imhof, Pfarrer von Silenen, Kt. Uri (dessen Hinscheid die „Kirchenzeitung“ gemeldet), werden folgende Notizen mit Interesse gelesen werden. Schon früh erwachte in dem Verewigen die Lust zur Wissenschaft und die Neigung zum geistlichen Stande, daher er die lateinischen Schulen mit Fleiß besuchte und zwar zuerst in Zug, später erhielt er seine höhere Ausbildung in Landshut unter Säuer. Reich begabt an

trefflichen Kenntnissen und geschmückt durch tadellosen Wandel trat Fidel Imhof 1819 in den Priesterstand und wurde sofort Kuratkaplan in der Gemeinde Gurtellen. Sein thätiges und segensreiches Wirken während 7 Jahren steht noch bei den dortigen Bewohnern in lieb'm Andenken. Ein ehrvoller Ruf auf die große Pfarrei Horw im Kanton Luzern veranlaßte den verewigenen Hrn. Imhof, die Berggemeinde Gurtellen zu verlassen und den neuen Wirkungskreis anzutreten, welchem er ebenfalls mit Auszeichnung vorstand, bis ihn die Gemeinde Silenen 1832 zum Pfarrer wählte und ihn zur Rückkehr in seinen Heimatkanton bewog, obwohl ihm in Luzern glänzendere Aussichten offen standen. In Silenen nun lebte und wirkte Fidel Imhof während 30 Jahren mit rastloser Thätigkeit, voll väterlicher Liebe für seine Pfarrkinder und unterstützt von reichem Wissen und edlen Geistesgaben. Als Kanzelredner war er sehr beliebt und bei der großartigen Landesprofession im Jahr 1846 nach Sachseln hielt er eine vorzügliche Rede, welche im Druck erschien. Als einer der drei Landesparrherren brachte es auch seine Stellung mit, daß er öfters an den sogenannten Landesbittgängen als Redner auftreten mußte, wobei er seiner Aufgabe stets gewachsen war. Imhof war 1796 von angesehenen Eltern in Altdorf geboren, bekleidete auch seit vielen Jahren bis zu seinem Hinschluß die Stelle eines Erziehungsrats, sowie er auch Mitglied des Diözesanrates und der Centralalarmpflege war. Biennlich vermöglich half er auch finanziell manchem Dürftigen aus der Verlegenheit, und es unterliegt keinem Zweifel, sein Verlust wird noch lange schmerzlich empfunden werden. Mit Fidel Imhof ist wieder einer der Säuer-Schüler hingegangen, welche alle für die „Schweizer-Kirchenzeitung“ treue Freunde und die meisten bewährten Mitarbeiter waren.

Schweizer Pius-Verein. In Brunschhofen, Kt. St. Gallen, hat sich ein Ortsverein gebildet.

Kirchen - Ornaten - Handlung

Josef Räber, Hoffmärt in Luzern,

lieferst von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als versetzte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gotische Verschlußkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Trausen, Tüll-Spitzen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefsbilder im Elfenbein- und Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Von Neujahr 1863 an wird in vergrößertem Quartformat und schöner Ausstattung mit Illustrationen erscheinen:

Sonnagsfreude für die christliche Jugend

von

J. A. Pflanz.

Jährlich 52 Nr. Abonnementspreis per Jahrgang

nur Fr. 3. 75.

Zent & Gaßmann in Solothurn und Bern und Alfred Michel in Olten.